

Nummer: BAM06

Ausgabedatum: 25.08.2015

Arbeitsbereich: ...

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Hubarbeitsbühnen

Betriebsanweisung Hubarbeitsbühnen



1. Anwendungsbereich

Betriebsanweisung für sämtliche Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Absturzgefahr bei Arbeiten in Hubarbeitsbühnen
- Umstürzen der Hubarbeitsbühne
- Herabfallen von Lasten oder Teilen
- Quetsch- und Scherstellen beim Bewegen der Hubarbeitsbühne

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Vor Arbeitsbeginn:

- Funktionstest durchführen und Kontrolle der Hubarbeitsbühne auf Sicherheitsmängel



Beim Betrieb:

- Betriebsanleitung des Herstellers beachten
- Hubarbeitsbühnen dürfen nur von ausgebildeten und schriftlich beauftragen Personen bedient werden (Mindestalter 18 Jahre)
- Bei Arbeiten mehrerer Personen Aufsichtsführenden bestimmen
- Geeignete PSAgA verwenden (Gefahr des Herausschleuderns durch Peitscheneffekt)
- Sicherheitsschuhe tragen
- Hubarbeitsbühnen standsicher aufstellen, Untergrund und Windverhältnisse beachten
- Bereich unter der Hubarbeitsbühne absperren
- Sicherung gegen Verkehrsgefahren treffen (z.B. Absperrungen, Sicherungsposten)
- Hubarbeitsbühnen nur bestimmungsgemäß benutzen
- Hubarbeitsbühnen nicht über die zulässig Belastung belasten
- Ausreichend Abstand zu Freileitungen halten (mind. 5m)



Beim Verlassen der Hubarbeitsbühne:

- Gegen unbefugte Benutzung sichern (z.B. Schlüssel abziehen)
- Nicht auf Fluchtwegen, vor Notausgängen oder in Verkehrswegen abstellen
- Beim Abstellen gegen Wegrollen sichern

4. Verhalten bei Störungen

- Festgestellte Mängel melden
- Hubarbeitsbühne bei sicherheitsrelevanten Störungen nicht weiter benutzen
- Gegen weitere Benutzung sichern
- Vorgesetzten Informieren

5. Erste Hilfe

Notruf:

112



- Ruhe bewahren
- Unfallstelle absichern
- Ersthelfer heranziehen
- Unfall melden

6. Instandhaltung, Entsorgung

- Instandhaltung nur durch hiermit beauftragte Personen (Hersteller)